

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/HP003

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/044/2018

Offene Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII; Bericht über die Situation im Treffpunkt Röthelheimpark

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 12.07.2018 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Kultur- und Freizeitausschuss | 26.09.2018 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In diesem Tagesordnungspunkt wird die offene Kinder- und Jugendarbeit (kurz: OKA und OJA) im Stadtteilhaus Röthelheimpark gemäß §11 SGB VIII Thema sein. Diese stellt eine der tragenden Säulen der Jugendhilfe dar.

In der Mitteilung zur Kenntnis 51/009/2014 vom 10.07.2014 wurde berichtet:

„Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag, den Auftrag aus § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu verwirklichen, nämlich junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Sie ist eine wichtige präventive und integrative Maßnahme, die jungen Menschen eine optimale Entwicklung, insbes. ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen, ermöglicht. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette fachlich differenzierter und erprobter Angebote sowie professionelle innovative Konzepte und Maßnahmen“.

Die 2014 benannte „Erfolgsgeschichte“ zwischen dem Stadtjugendring Erlangen und der Kirchengemeinde St. Matthäus mit der Unterstützung des Stadtrates, des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes, zeigt weitere Entwicklungen. Das Stadtteilhaus weist ein erneutes Ansteigen von Besucherzahlen auf ca. 60.000 Besucher im Jahr 2017 auf. Davon waren 20.473 (9.568 OKA und 10.905 OJA) Besuche von Kindern und Jugendlichen, die Angebote im Stadtteilhaus wahrgenommen haben. Dieser Anstieg ist auch auf die weitere Klientel, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften, zurückzuführen.

Der Anspruch nach gleichbleibender, bekannter Qualität der Einrichtung kann, durch die erhöhten pädagogischen Bedarfe durch Flucht und Trauma der Kinder und Jugendlichen, dauerhaft nur mit mehr Personalstunden gehalten werden.

Im Folgenden wird diese Entwicklung sowohl schriftlich mit Ausführungen zu Besucherzahlen, Bedarfslagen, Lösungsangeboten und Personalausstattung (s. Anlagen) als auch durch einen mündlichen Vortrag der Mitarbeiter/innen des Treffpunkts erläutert.

Anlagen: Handout
Präsentation OJA
Präsentation OKA

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Jugendhilfeausschuss am 12.07.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig greift den Bericht auf und fragt in die Runde, welcher Ressourcen es bedürfte, um eine umfassende stadtweite Analyse im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchzuführen und einen abgestimmten „Teilplan Jugendarbeit“ zu entwickeln.

Der Jugendamtsleiter Herr Rottmann weist auf den Stellenschaffungsantrag (t ½) für das Jahr 2019 hin, der derzeit mit einer niedrigen Priorisierung versehen ist, da andere Aufgaben höher gewichtet wurden. Eine externe Vergabe von Jugendhilfeplanungsleistungen wird dennoch vom Ausschuss als nicht zielführend angesehen.

In den Anlagen zur Vorlage wurde aufgezeigt, welche zusätzlichen Tätigkeiten durch eine personelle Aufstockung möglich wären. Auf Nachfrage erläutert Frau Lauterbach, Geschäftsführung SJR, dass für die vorgeschlagenen Stundenerhöhungen ein Betrag von ca. 25.000 Euro jährlich erforderlich wäre.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 26.09.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Fr. Aßmus
Vorsitzende/r

Fr. Zimmermann
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang